

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Finanzausschuss des Schulverbandes im Amt Eiderkanal	09.11.2022	öffentlich	5.
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	22.11.2022	öffentlich	

---

## **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 - 2026**

### **1. Darstellung des Sachverhaltes:**

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 56 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes hat der Schulverband im Amt Eiderkanal für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Schulverbandes.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen. Des Weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 berücksichtigt.

Im Produkt 21100 „Aukamp-Schule“ sind die finanziellen Mittel für die Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen von 2022 in das Jahr 2023 übertragen (444.000,00 EUR), s. Seite 6 Aufstellung über Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen.

Die Lehr- und Lernmittel sowie Zuschüsse an beiden Schulstandorten sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Außerdem sind höhere Bewirtschaftungskosten für beide Schulstandorte berücksichtigt worden.

Maßnahmen in Bezug auf den „DigitalPakt Schule“ werden an beiden Schulstandorten weiterhin umgesetzt. Ebenso wird im Berichtsjahr mit einer Förderung im Zusammenhang genannter Maßnahme gerechnet.

Die Abschreibungen sind an das Jahresergebnis 2021 angepasst.

Der Haushaltsentwurf sieht derzeit eine allgemeine Schulverbandsumlage in Höhe von 1.547.200,00 EUR s. Seite 65 sowie eine weitere Umlage für den Kapitaldienst für den Ersatzneubau an der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf in Höhe von 212.300 EUR ebenda für 2023 vor.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Diese Haushaltssatzung wird im Finanzausschuss gem. § 9 Abs. 1 a) der Satzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Schulverbandsversammlung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Torben Thode

Anlage(n):

Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023